



## Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.

Vorstand  
Erster Vorsitzender: Raif Hussein  
Zweite Vorsitzende: Gisela Siebourg  
Schatzmeister: Nazih Musharbash

dpg@dpg-netz.de  
Steuernummer: 207/107/603315  
Vereinsregister Amtsgericht Köln VR 9394

## Pressemitteilung

### **EU: Besetzte Palästinensische Gebiete gehören nicht zum israelischen Staatsgebiet**

Die Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V. fordert die Bundesregierung auf, endlich rechtsverbindlich die Kennzeichnung von Produkten aus israelischen Siedlungen im Besetzten Palästina durchzusetzen. Es ist überfällig, dass die Bundesregierung geltendes EU-Recht in nationales Recht umsetzt, statt sich der Israel-Lobby zu beugen und ihre schützende Hand über die israelische Regierung ausbreitet.

Die EU hat am 19.7.2013 erklärt, dass die seit 1967 Besetzten Palästinensischen Gebiete (Occupied Palestinian Territories), nämlich das Westjordanland, der Gazastreifen und Ostjerusalem nicht zum israelischen Staatsgebiet gehören. Sie hat daraus die Konsequenz gezogen, dass die EU von 2014 an keine Projekte mehr in den israelischen Siedlungen fördert. Mehr dazu:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013XC0719%2803%29&from=DE>

Die EU stützt sich bei dieser Rechtsauffassung auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs, der am 9.7.2004 festgestellt hat, dass für die Besetzten Gebiete die Vierte Genfer Konvention Anwendung findet. Deshalb sind sowohl die Mauer, soweit sie auf palästinensischem Gebiet errichtet wurde, wie auch die sogenannten Siedlungen völkerrechtswidrig. Die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini hatte bei ihrem Antrittsbesuch in Jerusalem und Ramallah ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Siedlungen illegal sind.

Der Europäische Gerichtshof hat 2010 entschieden, dass das EU-Zollpräferenzabkommen mit Israel nicht für die israelischen Siedlungen gilt (EuGH 25.02.2010 – C – 386/08), bestätigt vom Bundesfinanzhof (19.3.2013, VII R 6/12).

Nach jahrelanger Verzögerung ist die EU-Kommission endlich bereit, aus diesem Urteil die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Es geht nicht nur um eine eindeutige Kennzeichnung für die Verbraucher. Das EU-Zollpräferenzabkommen ist auch von Bedeutung bei der Kontingentierung von Wareneinfuhren, insbesondere bei Lebensmittelimporten.

Die EU drängt auf Einhaltung des Völkerrechts. Israelische Regierungsvertreter dagegen behaupten, die EU-Forderung erinnere an den Nazi-Aufruf „Kauft nicht bei Juden!“ Die Nazis raubten mit ihrem Boykottaufruf den Juden die ökonomische Existenz, ehe sie danach Millionen ermordeten. Sowohl die Gründung des Staates Israel als auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte waren eine Reaktion auf die Naziverbrechen. Nichtjüdische und jüdische Organisationen, die zum Boykott von Siedlungsprodukten aufrufen, fordern die Respektierung der Menschenrechte, der bürgerlichen und der politischen Rechte des palästinensischen Volkes.

Israels zweifelhafte völkerrechtliche Auffassung, wonach die Westbank zum Staat Israel gehöre, lehren israelische Schulbücher seit Jahrzehnten und verbreitet das Tourismusministerium auf seinen Landkarten. Die EU-Staaten und ihre Politiker, die immer wieder eine Zwei-Staaten-Lösung fordern, haben den vorschreitenden Siedlungsbau und damit die schleichende Annexion des Westjordanlands zu lange schweigend hingenommen. Nun wollen sie die rechtsextremistische Regierung Netanjahu zum Einlenken zwingen. Dies wird nur gelingen, wenn die EU auch ihr Zollpräferenzabkommen aussetzt, solange Israel massiv die Menschenrechte und das Völkerrecht verletzt.

Hannover, 13. 11. 2015